

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 2 Hochwasservorsorgekonzept (HWWK) der Verbandsgemeinde Maifeld
(Rüber/852/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das Hochwasservorsorgekonzept (HWWK) der Verbandsgemeinde Maifeld wurde fertiggestellt und vom Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KKH) genehmigt. Die Gesamtfassung wurde auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Maifeld veröffentlicht und kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.maifeld.de/leben-infrastruktur/bauen-wohnen-klimaschutz-foerderungen/hochwasser-und-starkregenvorsorge/>

Den Gemeinden wurde jeweils eine Kurzfassung in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Übernahme der Daten in unser Geoinformationssystem ist in Vorbereitung und wird Anfang 2024 erfolgen. Die Beratungstermine zum lokalen Objektschutz wurden im Juni 2023 durchgeführt.

Seit Ende November 2023 sind die neuen Sturzflutkarten vom Land Rheinland-Pfalz einsehbar, hier können jetzt auch die Fließwege innerhalb der Ortslagen unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7) mit einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm in einer Stunde.
2. ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
3. ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden.

Was ist beim Gebrauch der Karten zu beachten?

1. **Anderes Ereignis – andere Auswirkungen!** Die Karten machen exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Fälle dar. Es sind stets noch stärkere Ereignisse möglich.

2. **Ein Modell kann die Realität nie vollständig abbilden!** Das verwendete Modell der Landoberfläche kann nicht alle Strukturen berücksichtigen, die den Abfluss des Wassers beeinflussen. Beachten Sie daher stets auch die realen Verhältnisse und Strukturen vor Ort!
3. **Übergänge von Sturzflut zu Hochwasser sind fließend!** Starkregenereignisse betreffen typischerweise relativ kleine Gebiete. Um ihre Auswirkungen realistisch abzubilden, wurden deshalb für die vorliegende Karten Gebiete von maximal 20 km² einzeln betrachtet. Bei einigen kleineren oder mittelgroßen Gewässern sind daher Überflutungsflächen am Oberlauf dargestellt, jedoch nicht am Unterlauf und auch nicht an großen Gewässern, die bei Starkregen ohnehin nicht über die Ufer treten. Für die meisten der betroffenen Gewässerabschnitte geben die Hochwassergefahrenkarten (siehe <http://hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/200041/>) Auskunft über die Überflutungsgefahr bei einem Hochwasser.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel können nach Festlegung der Maßnahmen im Haushalt der Verbandsgemeinde Maifeld eingestellt werden.

Fördermöglichkeiten:

Zur Umsetzung der in den HWVK aufgenommenen Maßnahmen stehen den Gemeinden zurzeit folgende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gemäß den **Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung – FöRiWWV** Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 02.12.2021 zur Verfügung:

Ziffer 2.5.1 – Förderbereich Gewässer- und Flussgebietsentwicklung:

- Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung / Aktion Blau Plus bis zu 90 %, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) bis zu 10 %
Der Grundsatzbeschluss für die Aufstellung der Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne für die Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Maifeld wurde bereits am 16.03.2023 durch den Verbandsgemeinderat Maifeld gefasst.

Ziffer 2.8 – Förderbereich Hochwasserrisikomanagement:

- Notabflusswege mit bis zu 60 %

Ziffer 2.10 – Förderbereich der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts auf der Fläche:

- Flächenerwerb,
- entsprechend profilierte Wegeseitengräben, Querschläge ins Gelände, Mulden, Kleinstrückhalte, Gräben,
- Tümpel als System, Gräben als verbindendes Element,
- Geländeprofilierungen zur Erhöhung des Wasserrückhalts,

- Verlängerung der Fließwege, Verlangsamung der Abflussgeschwindigkeiten, Naturnahe Bepflanzung zum Zweck des Wasser-/Treibgut- oder Geschieberückhalts

können mit bis zu 70 v.H. Zuschuss, insgesamt maximal 250.000,00 EUR Zuschuss je Maßnahmenträger gefördert werden. Das Förderbudget von 250.000,00 EUR je Verbandsgemeinde gilt zunächst bis 2026.

Die Maßnahmen sollen in Abstimmung mit dem KHH konzipiert werden.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) vom Land Rheinland-Pfalz:

Maßnahmen zur Starkregenvorsorge:

- Beseitigung von Engstellen in innerörtlichen Gewässern
- Anlegung von Tiefbeeten oder anderen Retentions- / Versickerungselementen
- Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser, zugleich zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen
- Flächensicherung für den Hochwasserschutz
- Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung
- Warnsysteme für die Bevölkerung u.a.m.
- Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen

Grundsätzlich ist eine Kombination der Förderprogramme möglich, dies ist im Einzelfall mit dem KHH abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt das Hochwasservorsorgekonzept zur Kenntnis. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld steht für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus dem HWVK sollen grundsätzlich bei künftig anstehenden Maßnahmen, wie z. B. bei der Flächennutzungsplanung, der Bauleitplanung, der Straßenplanung, der Abwasserbeseitigung und der Gewässerrenaturierung berücksichtigt werden. Dadurch wird die Hochwasserproblematik frühzeitig eingebunden, Synergieeffekte können besser genutzt und somit auch die Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzeptes möglichst geringgehalten werden.

Das Gremium bittet die Verwaltung, die Punkte aus dem HWVK, die nicht in die eigene Zuständigkeit fallen, an die zuständigen Maßnahmenträger mit der Bitte um Umsetzung weiterzuleiten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Abstimmung	
Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt

Ortsgemeinderat Rüber	09.04.2024	Rüber/852/ 2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Auszug HWVK

<https://www.maifeld.de/leben-infrastruktur/bauen-wohnen-klimaschutz-foerderungen/hochwasser-und-starkregenvorsorge/>

<https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>